

L'inhumation privilégiée du IV^e au VIII^e siècle en Occident. Actes du colloque tenu à Créteil les 16–18 mars 1984, hg. von Yvette DUVAL und Jean-Charles PICARD, Paris (De Boccard) 1986, 4^o, 260 S., 102 Abb.

Spätantike und frühmittelalterliche Nekropolen bilden, wie J.-Ch. PICARD in seiner Einleitung (S. 9–12) zum Thema des Kolloquiums von Créteil feststellt, keine uniformen und ungegliederten Fundensembles, sondern entpuppen sich vielmehr bei ausreichender Freilegung und sorgfältiger Analyse als Plätze, an denen signifikante Unterschiede der Bestattungen und Bestattungsweise zum Ausdruck kamen.

Die »inhumation privilégiée« – eine durch Ausstattung und/oder räumliche Distanz oder Gestalt sich aus der großen Mehrheit der bestattenden und bestatteten Gemeinschaft dank Privileg(ien) hervorgehobene Beisetzung einer einzelnen oder einer Gruppe von Personen – ist innerhalb des behandelten Gebiets und Zeitraums, d.h. in der *pars occidentalis* des Imperium Romanum und während des 4. bis 8. Jh., unter sehr verschiedenen Formen anzutreffen. Dies zeigen die im Druck vorliegenden zwei Dutzend Kolloquiumsbeiträge, die hauptsächlich von Archäologen verfaßt sind, recht gut. Schmerzlich und nicht nur dort, wo einzelne Referenten mit Recht darauf hinweisen, wird dem Leser der archäologischen Beiträge bewußt, wie spärlich noch heute trotz unzähliger Ausgrabungen des 19. und 20. Jh. geschlossene Komplexe ausreichend ergrabener Bestattungsareale sind, die eine umfassende Analyse des Themas ermöglichen. Denn auch ein sorgfältig ergrabenes Mausoleum ist in seiner Sonderstellung nur vor dem Hintergrund der Nekropole oder Gräbergruppe, in der es steht, zu erfassen. Wie Ch. BONNET in einem Schlußwort betont (S. 250), werden nur echte »fouilles d'ensemble«, d.h. schwerpunktmäßig durchgeführte Ausgrabungen ganzer Komplexe, seien dies nun Gräberfelder oder Kirchen, weiterführende Erkenntnisse erbringen.

Auf zwei Beiträge, die sich mit Befunden in Nordafrika befassen (S. 13–42), folgen acht, die Nordgallien (S. 43–89) und Südostfrankreich von Lyon und Genf bis zur Mittelmeerküste (S. 91–131) behandeln. Ihnen schließt sich ein überaus lesenswerter Beitrag von L. PIETRI an, der sich ganz auf die für Gallien durch Schriftquellen überlieferten Grabbauten und Grabsitten konzentriert (S. 133–142). Mit ebenfalls neun Beiträgen werden Befunde aus Italien vorgestellt (S. 143–220). Den Schluß bilden ein Bericht über Salona (S. 221–232) und – als Ausblick – eine erste Zusammenstellung privilegierter Bestattungen im Vorderen Orient (S. 233–243), gefolgt von drei Schlußworten (S. 245–254).

Fast allen Beiträgen sind Abbildungen und Anmerkungen oder bibliographische Hinweise beigegeben. Der jeweilige Informationswert ist dennoch sehr unterschiedlich, was bei der

erstmaligen gemeinsamen Behandlung des Themas und der Individualität der Autoren nicht verwundert.

Zu Mauretanien und Numidien, insbesondere zu Befunden aus Tipasa, Sitifis, Timgad, Theveste, Hippo Regius und einigen anderen Plätzen finden sich Gedanken und Überlegungen aus der Feder von P. A. FÉVRIER. Präzis gegliedert und versehen mit einem durchdachten Vorschlag zur Systematisierung der verschiedenen Kriterien der Sonderbestattung ist der Beitrag über Tunesien und Tripolitanien von N. DUVAL, dessen eigene Grabungen und Publikationen über Haidra, Sbeitla, Kelibia usw. den sonst beklagenswerten Dokumentationsstand enorm verbessert haben.

Die vier folgenden Beiträge über privilegierte Bestattungen in den Gebieten zwischen Loire und Rhein führen in eine völlig andere Welt, in der im archäologischen Fundstoff – zumindest bis ins 6. und in den nördlichen und östlichen Randzonen bis ins 7. Jh. – die Bestattung der Toten in ihrer Tracht, mit ihren Waffen und Gerätschaften im Mittelpunkt steht. Dieser in germanischen Vorstellungen wurzelnden merowingerzeitlichen Ausstattung der Verstorbenen kam nach der überzeugenden These von H. F. Müller (Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen, Kr. Ludwigsburg, 1976, S. 133 ff.) die Aufgabe zu, dem Toten »die Stellung im Jenseits zu sichern, die er auch im Leben inne gehabt hat«, womit Trachtbestandteile (d. h. die in Kleidern erfolgte Beisetzung) und Waffen »als soziale Kennzeichnung für das Jenseits«, in dem der Verstorbene weiterlebte, zu werten sind (ebd. S. 136); demgegenüber fragt sich J.-Ch. PICARD (S. 11), ob nicht viel eher der Wunsch nach angemessener Totenruhe und Abwehr gegen Wiederkehr zu einer sozialen Kennzeichnung und standesgemäßen Beisetzung der Toten geführt haben könnte.

Für die Rheinlande stellt H. AMENT in einem Résumé die eindrucklichen Formen der separat beigesetzten ranghohen Toten in den Nekropolen von Krefeld-Gellep, Köln-Junkersdorf und Rübenach zusammen, unter Hinweis auf die von G. KOSSACK herausgestellten Gründe für die Anlage sog. Prunkgräber (S. 44), die barbarische Völker in der Regel bei engeren Kontakten mit einer Hochkultur und vorwiegend während der Dauer der damit einhergehenden geistigen und kulturellen Wandlungen anzulegen pflegten.

A. DIERKENS gibt einen mit umfassenden bibliographischen Angaben versehenen vorzüglichen Überblick über die einschlägigen Befunde im Gebiet des heutigen Belgiens, wo erst seit spätmrowingischer Zeit in bestehenden Reihengräberfeldern vereinzelt Kirchen erbaut werden, also fast drei Jahrhunderte später als im Mittelmeerraum ein Zusammenhang zwischen Bestattung und christlichem Grabbau oder Kirchengebäude entsteht. In dem bereits vor 550 errichteten und durch ungewöhnlich gut ausgestattete Gräber belegten Gebäude im »Vieux Cimetière« bei Arlon sieht Dierkens die Begräbniskirche der Angehörigen des lokalen merowingischen Adels. Daß in Tournai die in der Apsis der *extra muros* gelegenen Kirche Saint-Piat angetroffenen Baureste den Nachfolgebau einer spätantiken *cella memoriae* (über einem Erdgrab mit Bestattung in genageltem Holzsaarg) darstellen, wird nach Meinung des Rez. zu stark in Zweifel gezogen.

Aus P. DEMOLONS Report zu herausragenden Bestattungen in Friedhöfen Nordfrankreichs sind vor allem Angaben zu der im späteren 6. Jh. erbauten Begräbniskirche von Hordain (Dép. Nord) hervorzuheben, deren ausführliche Publikation noch aussteht (vgl. vorläufig zu diesem Fundplatz den Ausstellungskatalog »Le Nord de la France de Théodose à Charles Martel« [1984], S. 32 ff. und passim).

Angenehme Beobachtungen zu den reich mit Waffen und anderen Beigaben ausgestatteten sog. »tombes de chef« im austrasischen Raum bringt B. YOUNG, der zu Recht die zeitliche und räumliche Veränderung dieses »Bestattungstyps« hervorhebt, aber auch auf die ihn imitierenden männlichen Grabausstattungen einer sozial nachfolgenden Schicht sowie entsprechende Abstufungen bei den Gräbern des weiblichen Geschlechts aufmerksam macht. Allerdings sollten derartige Ausstattungsunterschiede innerhalb einer oder mehrerer Nekropolen, um nicht Kritik hervorzurufen (vgl. S. 83), weniger anhand summarischer Auszählungen mit

prozentualen Angaben (S. 71), sondern mit Hilfe sog. Ausstattungstabellen mit differenzierter, grabweiser Aufschlüsselung der Beigaben, ihres Wertes und evtl. auch der Grabformen aufgezeigt werden, wie sie etwa U. Koch (Bayer. Vorgeschichtsblätter 34, 1969, S. 162ff. mit Tabellen 1 und 2), W. Schlüter (Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 6 [1970] S. 117ff. mit Tabelle 1) oder der Rez. (Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring [1976] Abb. 34, 35 und 46) angefertigt haben. Nur in dieser Form können richtige Beobachtungen B. Youngs sichtbar gemacht werden.

In den kaum von germanischer Bevölkerung durchsetzten Gebieten südlich der Loire, so etwa in den Städten Lyon und Vienne, die J.-F. REYNAUD und M. JANNET-VALLET besprechen, oder in Genf und an anderen Orten der Westschweiz, worüber Ch. BONNET berichtet, werden privilegierte christliche Bestattungen seit dem 4. Jh. wie im Mittelmeerraum entweder durch Mausoleen und Memorien auf allgemeinen Bestattungsplätzen hervorgehoben oder in und bei Kirchen angelegt, u. a. schon recht früh auch *intra muros*, wie noch nicht detailliert veröffentlichte Neufunde des späteren 5. und 6. Jh. im Bereich der Kathedrale von Saint-Pierre in Genf belegen (S. 111).

Für die Provence sind wegen ausstehender umfangreicher Grabungen die Schriftquellen derzeit noch ergiebiger als die Bodenurkunden, was selbst für die in mehreren Grabungskampagnen teilerforschte Coemeterialkirche von Saint-Victor bei Marseille gilt, wie M. FIXOT in seinem Beitrag feststellt.

Die über privilegierte Bestattungen Italiens und östlicher Länder referierenden Beiträge seien im folgenden nur kurz angesprochen: Während M. MIRABELLA ROBERTI aus dem spätantiken und frühmittelalterlichen Mailand nur wenig aufschlußreiches Material vorlegen kann, steht R. PERINETTI in der Friedhofskirche von San Lorenzo vor den Toren von Aosta, die Ch. BONNET und er vollständig untersucht haben (vgl. jetzt den von den Ausgräbern verfaßten instruktiven Führer »Aoste aux premiers temps chrétiens« [Aosta 1986]), ein ausgezeichnete Gesamtbefund zur Verfügung: in einem abgeschränkten, von Westen ans Presbyterium anstoßenden Areal waren rings um eine Reliquiarkammer privilegierte Personen, darunter drei Bischöfe beigesetzt. Selbst im Kindesalter verstorbene Tote wurden in einem Seitenraum der Kirche separat und zweifellos aufgrund entsprechender Privilegien (ihrer Eltern) bestattet. Deutlich läßt der Plan erkennen, daß auch die Beisetzung an den Wänden des Kirchengebäudes geschätzt war.

R. FARIOLI CAMPANATI berichtet über die Bestattungsplätze der Bischöfe von Ravenna, die in erster Linie durch den im 9. Jh. schreibenden Agnellus bekannt sind.

Dem Vorkommen privilegierter Bestattungen in den Katakomben Roms, Latiums und Neapels gelten Beiträge von J. GUYON, Ph. PERGOLA, P. SAINT-ROCH, V. FIOCCHI NICOLAI und U. FASOLA. J. GUYON kann für die Katakombe »Aux deux lauriers« südöstlich von Rom zeigen, daß nach dem Toleranzedikt Konstantins d. Gr. und der Errichtung eines großen Mausoleums über der Katakombe durch den gleichen Herrscher privilegierte Verstorbene mit Vorliebe nicht mehr in den an sich oft geräumigen unterirdischen *cubicula*, sondern in oberirdischen Grabkammern in der Nähe des kaiserlichen Mausoleums und der anstoßenden Basilika beigesetzt wurden.

Dank einigen gut dokumentierten Befunden, die leider noch als Ausnahmen dastehen, sowie anhand von Grabinschriften kann J.-P. SODINI für die Balkanländer, Kleinasien, Zypern und den Nahen Orient bemerkenswerte Angaben machen: Im wesentlichen besteht Übereinstimmung mit dem westlichen Mittelmeerraum. Nicht die Ausstattung mit Beigaben, sondern die Lage des Grabes innerhalb eines Grabbaus oder einer Kirche charakterisiert die privilegierte Bestattung. Beisetzungen *intra muros* bleiben im Osten selten. Über Bestattungen innerhalb einer Kirche entscheidet der Bischof. In erster Linie erhalten dieses Privileg Kleriker, daneben auch die Stifter der Kirche.

Aus den Schlußworten von L. REEKMANS und Y. DUVAL geht noch einmal hervor, daß an diesem ersten der »inhumation privilégiée« gewidmeten Kolloquium die durch prunkvolle Gräber mit reichen Beigaben und teilweise imposanten Grabbauten charakterisierte nördliche

Zone zwischen Loire und Rhein kaum in die Diskussion einbezogen wurde und die Befunde des Mittelmeerraumes und der dorthin orientierten Städte der Provence und des Rhônetales ganz im Vordergrund standen.

In diesem Kulturkreis hat die privilegierte, herausragende Sepultur, wie Y. DUVAL betont, primär das Andenken an den Toten so lange wie möglich zu bewahren. Um dies zu erreichen, werden im Christentum, in völligem Gegensatz zu den Anschauungen und Gebräuchen der antiken, aber auch der germanischen Religion, Verstorbene in und bei Sakralbauten – je privilegierter, umso zentraler – bestattet, wo sie des Schutzes durch dort beigesetzte Heilige und Märtyrer, andere verehrte Tote oder deren Reliquien, aber auch des Gebets und Gedenkens der herbeiströmenden Gläubigen teilhaftig werden. In der christlichen Welt war – von den unausbleiblichen Misch- und Übergangsformen der im Norden erst im Laufe der Merowingerzeit zum Christentum übertretenden Bevölkerungsgruppen mehrheitlich germanischer Abstammung abgesehen – das Leben nach dem Tode die Gemeinschaft mit den Heiligen. In ihr spielten anscheinend nicht ständische Unterschiede weltlicher Art eine Rolle, sondern außer vorbildlichem religiösem Leben die (oft weltlichen) Verdienste um die Kirche, die sich allerdings ein Angehöriger der Oberschicht, vor dem Tode oder durch das Testament, leichter erwerben konnte als der einfache Gläubige. In aller Regel wurden darum christliche Verstorbene nicht in ihrer Kleidung beigesetzt, die zu Lebzeiten auch bei ihnen den Stand des Trägers kenntlich gemacht hatte.

Demgegenüber zeugen die nichtchristlichen Grabsitten Nordgalliens wie auch der Gebiete östlich des Rheins sowie Skandinaviens, vom Prunkgrab über die Reihe der sog. »tombes de chef« bis hin zu einfacheren Gräbern, m. E. von gänzlich anderen Vorstellungen: Hier war das Weiterleben nach dem Tode offenbar ständisch gegliedert, der im Jenseits weiterlebende Mensch demnach weiterhin in seine soziale Schicht eingebunden, was seine Beisetzung in Kleidung bzw. Tracht mitsamt Waffen oder Gerät bedingte (und dem heutigen Archäologen soziologisch auswertbare Ausstattungsgruppen beschert).

Es wäre eine lohnenswerte Fortsetzung der 1984 in Créteil begonnenen und bereits 1986 vorbildlich veröffentlichten Forschungen und Diskussionen über »inhumations privilégiées«, die aus schriftlichen und archäologischen Quellen erschließbaren Jenseitsvorstellungen der christlichen und der germanisch geprägten, nördlichen Welt miteinander zu vergleichen.

Max MARTIN, München